

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0603-StR/2011</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	61.24	61/61.2/61.24/ Einziehungen

Betreff
<b>Einziehung von Teilgrundstücken der öffentlichen Straße Eichrodter Weg - gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz -Thür StrG</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.05.2011	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.05.2011	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR			-30.000,00
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>			
./i. verausgabt			10.000,00
./i. vorgemerkt			6.000,00 (Sperr)
<b>= verfügbar</b>			14.000,00
<b>Frühere Beschlüsse</b>			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

**I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Einziehung von Teilgrundstücken einer öffentlichen Straße in der Gemarkung Eisenach, Flur 57, Flurstück -Nr. 5709/8, 5690/3 und 5710/5, sowie Flur 59, Flurstück-Nr. 5804/8, Eichrodter Weg - gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG.**

**Begründung:**

Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 1 ThürStrG die Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert. Die o.g. Teilgrundstücke sollen gemäß § 8 ThürStG eingezogen werden.

Die Stadt Eisenach ist gemäß § 47 Abs. 2 ThürStG Träger der Straßenbaulast.

Nach § 8 Abs. 2 ThürStrG kann eine öffentlich gewidmete Straße durch den Straßenbaulastträger eingezogen werden, wenn sie für den allgemeinen Verkehr entbehrlich geworden ist oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Einziehung sprechen.

Auf der Grundlage des Teilbebauungsplanes Nr. 41.1 Umstrukturierungsgebiet "ehemaliger Güterbahnhof" wurde eine Teilfläche des Eichrodter Weges neu gebaut. Es wurde eine neue Verkehrsanbindung der Gewerbegebiete "Eichrodter Weg" und "Güldene Aue" geschaffen. Die Grundstücks- und Straßenverhältnisse haben sich dadurch geändert.

Ein Teil des ursprünglichen Verlaufes der Straße Eichrodter Weg wurde zurück gebaut und wird nun hauptsächlich als Grünanlage genutzt.

Diese Teilgrundstücke, Flurstück-Nr. 5709/8, 5690/3, 5710/5 und 5804/ 8 haben nach der Neugestaltung keine Verkehrsbedeutung mehr. Sie haben die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verloren.

Gemäß § 8 Abs. 3 ThürStrG wird die Absicht zur Einziehung drei Monate vorher öffentlich bekanntgemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Somit wird das Verfahren für die Einziehung eingeleitet.

**Lage:**

<b><u>Gemeinde:</u></b>	Eisenach	<b><u>Gemarkung:</u></b>	Eisenach	
<b><u>Flurstücke:</u></b>	Flur 57	5709/8	34 m <sup>2</sup>	Eichrodter Weg
	Flur 57	5690/3	302 m <sup>2</sup>	Eichrodter Weg
	Flur 57	5710/5	430 m <sup>2</sup>	Eichrodter Weg
	Flur 59	5804/8	2375 m <sup>2</sup>	Eichrodter Weg

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Kartenauszug (2 Seiten)

